***Anzeige für temporäre Bauten***

Nr.   
  
Jahr

*bei einer Dauer von mehr als 3 Monaten ist ein ordentliches Baugesuch einzureichen!*

Das vollständig ausgefüllte „Gesuch für temporäre Bauten“ ist mit den aufgeführten Beilagen spätestens zwei Monate vor dem Stellen der Bauten bei der Baudirektion, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, einzureichen.

**Gesuchsteller/-in:**

Name, Vorname / Firma Tel.-Nr. E-Mail-Adresse

Adresse: Strasse, Nr., PLZ, Ort

**Bauvorhaben:**

Strasse / Flurname Grundbuch-Nr.

Bezeichnung

**Grundeigentümer:**

Name, Vorname / Firma Tel.-Nr. E-Mail-Adresse

Adresse: Strasse, Nr., PLZ, Ort

**Nutzung:**  Öffentlich  Privat

            /

Bezeichnung / Grund (Festzelt, provisorische Lagerhalle, etc.) Dauer (von / bis)

Datum der Installation temporärer Bauten Datum der Demontage temporärer Bauten

**Verantwortliche Person:**

Name, Vorname / Firma Mobil-Tel.-Nr. E-Mail-Adresse

Adresse: Strasse, Nr., PLZ, Ort

**weitere Angaben:**  
Parkplätze

keine erforderlich bestehende Anzahl Ort / Strasse

provisorische Anzahl Ort / Strasse

Anschluss Strom

nicht erforderlich provisorisch fest installiert Anschlusspunkt

Anschluss Wasser

nicht erforderlich provisorisch fest installiert Anschlusspunkt

Sanitäre Anlagen       

keine erforderlich bestehende Anzahl WC Küche Ja Nein Ort / Strasse / Lokal

     

provisorische Anzahl WC Küche Ja Nein Ort / Strasse

provisorischer Kanalisationsanschluss

Ort / Strasse / Schacht

Heizung

keine erforderlich temporäre fest installierte Heizmedium (Oel, Gas, Pellets, Strom, etc.)

Abfall/Entsorgung

nicht erforderlich temporäre oder fest installierte Sammelbehälter Standorte Sammelstelle / Container

Abfuhr durch

Veranstalter Stadt Grenchen privater Unternehmer Name / Adresse

**Beilagen:**  Situationsplan 1:500 \* mit rot eingezeichnetem Standort und Dimensionen

\* = erforderlich

Plan ca. 1:100 \* mit eingezeichneten Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen,

technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Container, etc.)

Zustimmung Eigentümer Schriftliche Zustimmung zu Parkplatz-, WC-Nutzung, etc.

Bei Bedarf können weitere Unterlagen über Brandschutz, Lebensmittelkontrolle, Arbeitsinspektorat, Inanspruchnahme öffentliches Terrain, Lärmnachweis, etc. zur Beurteilung angefordert werden.

Der Gesuchsteller bestätigt, dass er die einschlägigen Vorschriften (Brandschutz, Lärmschutz, Lebensmittelrecht, Arbeitsrecht, etc.) kennt und beachtet sowie alle involvierten Personen entsprechend instruiert.   
Insbesondere bei Anlässen im Freien (öffentliche Plätze, Garten, etc.) und in Festzelten ist zu beachten, dass ab 22 Uhr (resp. im Sommer ab 23 Uhr) die Lärmwerte für den Nachtzeitraum einzuhalten sind.

Falls der Rückbau der temporären Bauten nicht innerhalb der genehmigten Dauer erfolgt, kann dieser ohne weitere Aufforderung und auf Kosten des Gesuchstellers durch die Stadt Grenchen erfolgen respektive in Auftrag gegeben werden.

**Unterschriften:**

Ort / Datum Gesuchsteller

Ort / Datum Grundeigentümer

Ort / Datum Verantwortliche Person

**Genehmigung:**

Auflagen:

Auflagen:

Unterschrift:

Ort / Datum Visum Baudirektion

Die vorliegende Genehmigung für temporäre Bauten kann nicht angefochten werden.

Der Gesuchsteller kann ein ordentliches Baugesuch einreichen, darüber wird mittels einer kostenpflichtigen und anfechtbaren Verfügung entschieden.

Vernehmlassung: PI: TB: :

Geht an:

Gesuchsteller       (A-Post)

PI

SWG

TB, BI

RE (Rechnungsstellung)

A